

216 f. und DA 44, 218 f.). Das Register beschränkt sich auf die Personennamen, Orts- und geographischen Namen und schafft einem dringenden Desiderat gegenüber erste Abhilfe. Ein Gesamtregister, für das man sich auch ein Wort- und Sachregister wünschen möchte, soll mit dem Abschluß des dritten und letzten Bandes erscheinen.

Matthias Werner

Sáša Dušková, Jindřich Šebánek und die Brüner diplomatische Schule, AfD 32 (1986) S. 617–627, nimmt die zehnte Wiederkehr des Todestages des Brüner Diplomaters zum Anlaß, „sowohl sein wissenschaftliches Werk als auch sein Vermächtnis zu betrachten“.

A. G.

Bettina Pferschy, Cassiodors *Variae*. Individuelle Ausgestaltung eines spät-römischen Urkundenformulars, AfD 32 (1986) S. 1–127. – In dieser Wiener Diss. von 1983 nimmt die Verfasserin eine Bewertung und typologische Einordnung der *Variae* vor, die bisher in der Literaturwissenschaft als angewandte spätantike Rhetorik eingestuft, von historischer Seite dagegen als Geschichtsquelle ausgewertet wurden. Die Arbeit setzt mit der Untersuchung ein, ob die einzelnen Stücke einem festen Aufbauschema folgen. Dabei gelingt P. der Nachweis, daß sowohl bei den Briefen als auch bei den diplomatischen Schreiben bestimmte Formulareile wiederkehren: 1. Prooemium, 2. Narratio, 3. Dispositio, 4. Ammonitio, 5. Conclusio. Als nächster Schritt wird der Aufbau des Formulars dargelegt. Schließlich geht P. unter Heranziehung von gleichzeitigem und späterem Material der Frage nach, inwieweit Cassiodor als Schöpfer des Formulars anzusehen ist. Dabei zeigt sich, daß die Entwicklung vom Formular des Reskripts ausgeht und über Zwischenstufen zu den *Variae* führt. Den interessantesten Formulareil stellt die Conclusio dar, da sie bei Cassiodor fertig ausgebildet erscheint, aber vorher in dieser Form nicht begegnet. „Hier scheint die formal schöpferische Leistung Cassiodors den größten Wirkungsraum gefunden zu haben“ (S. 101). Zusätzlich bereicherte Cassiodor die Stücke durch Ammonitiones und Disgressiones und hob sie damit auf ein höheres Stilniveau. Die Ergebnisse bestätigen die Ansicht, daß die *Variae* in eine Linie mit den antiken Reskripten und dadurch auch mit der ma. Urkunde zu stellen sind.

A. G.

Michel Parisse, *Remarques sur les chirographes et les chartes-parties antérieurs à 1120 et conservés en France*, AfD 32 (1986) S. 546–567, 5 Tafeln. – Im Zusammenhang mit dem von ihm geleiteten Projekt des Verzeichnisses der in Frankreich aufbewahrten Originalurkunden bis zum Jahr 1120 (M. Parisse, *Inventaire des actes originaux du haut Moyen Age conservés en France. Un premier bilan* [Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, 1984, S. 352–369]) gibt der Vf. einen Überblick über die in Frankreich vorhandenen Chirographa unter besonderer Berücksichtigung von deren Legenden. Aus der Zeit von 931 bis zur Mitte der 60er Jahre des 11. Jh. sind nur 16 Exemplare erhalten; mit diesen befaßt sich P. eingehender. Die restlichen 121 Stücke werden von ihm nur summarisch behandelt. Einen Sonderfall stellt ein von König Philipp I. von Frankreich 1070 bestätigter Tauschvertrag dar (Prou, *Recueil des actes de Philippe Ier* Nr. 46): der Text der beiden Exemplare ist nicht identisch.

A. G.